

## Fördersätze

Die Fördersätze für die Vorhabensart 19.2.1 „Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien“ und 19.3.1 betreffend nationaler und internationaler Kooperationsprojekte werden für die Region regio<sup>3</sup> Pillerseeetal-Leukental-Leogang abhängig nach Aktionsfeld festgesetzt und folgen folgender Struktur:

1. Basisfördersatz für jeden Bedarf (Output/Entwicklungsbedarf lt. LES)
2. Zuschläge zum Basisfördersatz
3. Höchstfördersätze inkl. Zuschläge

Die Höchstfördergrenzen stellen sich folgendermaßen dar:

| Maximalfördersätze  | %  | Anmerkung   |
|---|----|---|
| direkt wertschöpfende (einkommensschaffende) betriebliche Projekte      | 40 | Der Projektträger erzielt durch das Projekt direkte Einnahmen (Eintritte, Verkaufserlöse etc.) und die Tätigkeiten des Projektträgers sind auf Gewinn ausgerichtet    |
| direkt wertschöpfende (einkommensschaffende) nicht betrieblich Projekte | 60 | Der Projektträger erzielt durch das Projekt direkte Einnahmen (Eintritte, Verkaufserlöse etc.), die Tätigkeiten des Projektträgers sind nicht auf Gewinn ausgerichtet |
| indirekt wertschöpfende investive Projekte                              | 50 | Der Projektträger erzielt keine direkten Einnahmen aus dem Projekt und der Schwerpunkt liegt im Investitions- und Infrastrukturbereich                                |
| indirekt wertschöpfende nicht investive Projekte                        | 70 | Der Projektträger erzielt keine direkten Einnahmen aus dem Projekt und der Schwerpunkt liegt im Sachaufwand (Softmaßnahmen)   |
| Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen                                 | 70 | ohne unmittelbaren wirtschaftlichen (einkommensschaffenden) Bezug für Projektträger   |
| Studien, Konzepte und Planungsmaßnahmen                                 | 50 | mit der Zielsetzung eines wirtschaftlichen (einkommensschaffenden) direkten Bezugs für Projektträger  |
| Soziales, Bildung & benachteiligte Gruppen                              | 75 | Projekte im Sozialbereich, für lebenslanges Lernen und Projekte mit besonderem Bezug auf benachteiligte Gruppen   |
| Bewusstseinsbildung, Bürgerbeteiligung                                  | 75 | Projekte zur Sensibilisierung, zur Bewusstseinsbildung, zur Hebung des endogenen Potenzials und Bürgerbeteiligungsprojekte  |
| Sensibilisierung und Mobilisierung                                      | 90 | Projekte zur Aktivierung des endogenen Potenzials in der Region   |

### Begleitende Festlegungen:

- Maximalfördersätze gelten auch, wenn oben genannter Basisfördersatz darüber liegen würde
- Sollten für einzelne Vorhabensarten im LE-14-20 Programm niedrigere Fördersätze gelten, werden diese im Regelfall herangezogen. Projekte, deren Maßnahmen im LE-14-20 Programm auch außerhalb von Leader förderfähig sind, werden vorzugsweise nicht über Leader abgewickelt, sondern über die jeweilige Maßnahme im LE-Programm
- Die Liste der Fördersätze und der relevanten Vorhabensarten lt. LE-Programm werden auf der Homepage veröffentlicht
- Vorhaben, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen, können auch über die de-minimis Regelung oder auf Basis einer notifizierten Richtlinie bzw. gemäß Gruppenfreistellungsverordnung gefördert werden
- In Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung sowie mit Zustimmung des Projektträgers ist eine Abweichung vom Fördersatzschema möglich
- Betrifft ein Projekt mehrere Bedarfe, ist der Basisfördersatz von jenem Aktionsfeld zu verwenden, wo das Projekt die größte Auswirkung zeigt
- Betrifft ein Projekt die Vorhabensart 19.3.1 „Umsetzung von nationalen oder transnationalen Kooperationsprojekten“ sind bei transnationalen Vorhaben die Fördersätze dieser Maßnahme seitens des BMLFUW ausschlaggebend – in der Regel 80 %. Bei nationalen Vorhaben ist eine Harmonisierung der Fördersätze zwischen den beteiligten Regionen anzustreben und ggf. vom oben erwähnten Förderschema abzuweichen.

Die Basisfördersätze in den einzelnen Aktionsfeldern betragen:

| Aktionsfeld 1   |   |   |                  |
|---|---|---|------------------|
| Outcome Ebene LE 14-20  | Entwicklungsbedarf  | Output LAG-Ebene Aktionsfeldthemen  | Basis-Fördersatz |
| Aktionsfeld 1: Wertschöpfung Die Wertschöpfung in der Region ist 2020 gesteigert. | Bedarf 1: Wir brauchen einen optimierten und vernetzten Wirtschaftsstandort                               | Die Region ist als Wirtschaftsstandort attraktiv und bietet optimierte  | 30               |
|   | Bedarf 2: Wir brauchen eine funktionierende und einkommensschaffende Landwirtschaft                       | Die Land- und Forstwirtschaft generiert mit innovativen Ansätzen neue Einkommensquellen                               | 30               |
|   | Bedarf 3: Wir brauchen touristische Impulse zur Erhöhung der Wertschöpfung                                | Die nachhaltigen touristischen Impulse bewirken eine Erhöhung der Wertschöpfung in der Region                         | 30               |
|   | Bedarf 4: Wir brauchen den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung zu | erneuerbare Energie kommt verstärkt zum Einsatz und es erfolgt eine Bewusstseinsbildung hinsichtlich Energieeffizienz | 40               |

| Aktionsfeld 3   |  |  |                  |
|---|--|--|------------------|
| Outcome Ebene LE 14-20  | Entwicklungsbedarf   | Output LAG-Ebene Aktionsfeldthemen   | Basis-Fördersatz |
| Aktionsfeld 3: Gemeinwohl Struktur und Funktionen Für das Gemeinwohl wichtige Strukturen und Funktionen sind gestärkt | Bedarf 7: Wir brauchen gemeindeübergreifende Angebote bei sozialen Themen  | Soziale Themen werden auf gemeindeübergreifender Ebene bearbeitet (Generationenfreundlichkeit und Chancengleichheit)   | 50               |
|   | Bedarf 8: Wir brauchen funktionierende Gemeinden mit einem abgestimmten und bedarfsorientierten Infrastrukturangebot | Die Gemeinden tragen ihrer örtlichen Funktionalität Rechnung und stärken ihr bedarfsorientiertes Angebot               | 40               |
|   | Bedarf 9: Wir brauchen eine aktive Strategie zu Lebenslangem Lernen in der Region                                    | Die Humanressourcen der Region sind aktiv entwickelt und tragen zur regionalen Wertschöpfung bei (Lebenslanges Lernen) | 50               |

| Aktionsfeld 2   |  |  |                  |
|---|--|--|------------------|
| Outcome Ebene LE 14-20  | Entwicklungsbedarf   | Output LAG-Ebene Aktionsfeldthemen   | Basis-Fördersatz |
| Aktionsfeld 2: Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe Die natürlichen Ressourcen und das kulturelle Erbe der Regionen sind gefestigt oder nachhaltig weiterentwickelt | Bedarf 5: Wir brauchen eine regionale Aufwertung der Landschaftskulturgüter und Ökosysteme | Die Aufwertung regionaler Natur- und Landschaftskulturgüter und Ökosysteme führt zu einer Attraktivierung der Region   | 35               |
|   | Bedarf 6: Wir brauchen eine verankerte und facettenreiche Kultur und Tradition             | lokale, nationale und internationale Kultur sowie lokale Tradition sind in der Region stark verankert und werden gepflegt (Volkskultur, moderne Kultur, Esskultur, Wirtshauskultur etc.) | 40               |

| Aktionsfeld 4   |  |   |                  |
|---|--|---|------------------|
| Outcome Ebene LE 14-20  | Entwicklungsbedarf   | Output LAG-Ebene Aktionsfeldthemen  | Basis-Fördersatz |
| Aktionsfeld 4: IWB: Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (CLLD-IWB-EFRE) | Bedarf 10: Wir brauchen starke KMUs im Bereich F&E   | Es gibt eine aktiv gesteuerte und regional verankerte KMU-Entwicklung mit dem Fokus auf Innovation, Forschung und Entwicklung | 20               |
|   | Bedarf 11: Wir brauchen ein aktives Naturraummanagement  | Es gibt ein aktives Naturraummanagement und Schutz vor Naturgefahren sowie Projekte zum Klimaschutz                           | 35               |
|   | Bedarf 12: Wir brauchen Stadt-Umland-Kooperationen (Raumordnung, Mobilität und lokale Partnerschaften) | Stadt-Umland-Kooperationen sind eingesetzt zur Verbesserung der Infrastruktur und Dienstleistungsangebote                     | 40               |

Zu den Basisfördersätzen ist es möglich, bei Einhaltung von gleichstellungs-, förder-, oder beihilferechtlichen Bestimmungen folgende **Zuschläge** zu gewähren:

| Zuschläge   | %  | Anmerkung  |
|---|----|--|
| Gemeinde- /oder TVB-übergreifende Projekte:             | 5  | im Projekt sind mindestens 3 Gemeinden und/oder 2 Tourismusverbände direkt involviert  |
| Gesamtregionale, nationale und transnationale Projekte: | 10 | das Projekt hat Auswirkungen und findet ihren Niederschlag in der ganzen Region; das Projekt betrifft eine nationale oder internationale Kooperation |
| Multisektorale Projekte (mind. 3 Sektoren):             | 10 | das Projekt hat Auswirkungen auf mindestens 3 Sektoren (Sektorenauswahl nach ÖNACE 2008 Struktur)  |
| Projekte: Jugend, Gender, Migranten, Behinderte:        | 15 | das Projekt betrifft zum Großteil genannte Gruppen   |
| Klima, Klimawandel und Umwelt:                          | 10 | der Projektschwerpunkt liegt im Bereich Klima und Umwelt und hat einen positiven Einfluss darauf   |
| Besondere regionale strategische Bedeutung:             | 10 | das Projekt hat eine besondere strategische Bedeutung für die Weiterentwicklung und Zielerreichung der LES   |
| Synergien mit anderen Projekten & Programmen            | 5  | Das Projekt hat einen positiven Einfluss auf andere Projekte und Programme im Rahmen der LES   |
| Verbesserung Beschäft.situation (insb. Frauen, Jugend)  | 10 | Durch das Projekt wird die Beschäftigungssituation und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt insbesondere für Frauen und Jugendliche verbessert              |